

# Wegweiser Arbeitsplatz

## **Altersteilzeit**

### **Informationen für Beamte**

Beamtinnen/ Beamte, die das 60 Lebensjahr vollendet haben, kann auf Antrag Teilzeitbeschäftigung in Form der Altersteilzeit in Höhe von 60 % der bisherigen Arbeitszeit gewährt werden, wenn sie in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre vor Beginn der Altersteilzeit voll- oder teilzeitbeschäftigt gewesen sind und dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Neben einer Teilzeitbeschäftigung kann Altersteilzeit auch im Blockmodell gewährt werden.

Die Bezüge betragen während der Altersteilzeit aufgrund eines zu gewährenden Altersteilzeitzuschlags 80% bzw. 83 % des Nettobetrages der bisherigen Bezüge. Der Altersteilzeitzuschlag ist zwar steuerfrei, unterliegt jedoch dem sog. Progressionsvorbehalt.

### **Achtung!**

**Alle hier aufgeführten Regelungen unterliegen im Detail ständigen Veränderungen durch den Gesetzgeber oder die Tarifparteien. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei den unter „Kontakte“ aufgeführten Personen oder Institutionen.**

### **Kontakt:**

#### **Senatorin für Bildung und Wissenschaft**

Frau Meyerhuber      Telefon: 0421 361-2326 (Beamte)

Frau Vellemann      Telefon: 0421 361-6686 (Beamte)

**Der/die zuständige Personalsachbearbeiter/in bei der SfBW**